

# EU-Sozialtaxonomie – ein Schritt zur Nachhaltigkeit?

Auf Umwelt folgt Soziales in den Klassifizierungsvorgaben der Union

Amanda Wirthwein

## Regulierung

### Das „S“ in ESG

Der steigende Einfluss des Klimawandels und die dadurch notwendige Veränderung der Gesellschaft veranlassten die Europäische Union, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen. Eine davon ist der European Green Deal, der den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft einleiten soll.<sup>1</sup> Dieses ambitionierte Ziel ist jedoch nur mittels großer Investitionen erreichbar, die durch die öffentlichen Kassen nicht getragen werden können. Um daher Finanzströme in eine nachhaltigere Entwicklung zu leiten, wurde die erste EU-Umwelttaxonomie im Juli 2020 umgesetzt. Die Taxonomie gilt als das Kerninstrument des EU-Aktionsplans „Sustainable Finance“ und definiert nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten. Für die ersten beiden EU-Umweltziele, Klimaschutz und Klimawandelanpassung, war sie erstmals zum 1. Januar 2022 anzuwenden. Im sogenannten Delegated Act im Dezember 2021 wurden die Maßnahmen konkretisiert, indem die Europäische Kommission die Taxonomie-Verordnung mit technischen Bewertungskriterien für eben jene beiden EU-Umweltziele unterlegte. Der zweite Delegated Act, der vermutlich im Oktober 2022 in Kraft tritt und ab dem 1. Januar 2023 Anwendung finden soll, ergänzt die Taxonomie-Verordnung um entsprechende Kriterien für weitere vier Umweltziele der Union: nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Verschmutzung sowie Schutz von Ökosystemen und Biodiversität.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Europäische Kommission: European Green Deal, 2022

<sup>2</sup> Europäische Kommission: EU taxonomy for sustainable activities, 2022

Ähnlich wie das Erreichen der EU-Umweltziele erfordert die Verfolgung der UN Sustainable Development Goals ebenfalls große Investitionen. Um auch die soziale Entwicklung zu fördern, soll die grüne Taxonomie, die im Dreiklang Environment, Social und Governance (ESG) vorrangig das „E“ betont und den Fokus auf CO<sub>2</sub>-Neutralität legt, um eine soziale Taxonomie erweitert werden.<sup>3</sup>

### Die Sozialtaxonomie wirft ihre Schatten voraus

Im Rahmen eines Prüfmandats der Europäischen Kommission entwickelte die Platform on Sustainable Finance eine Erweiterung der grünen um eine soziale Taxonomie. Der Bericht der Plattform wurde im Februar 2022 veröffentlicht. Der endgültige Report der Europäischen Kommission zur EU-Sozialtaxonomie und damit die Entscheidung, wann und ob diese Realität wird, stehen aus. Davon betroffen wären alle Marktteilnehmer, die nicht-finanzielle Berichte erstellen sowie alle Finanzmarktteilnehmer, die nachhaltige Finanzprodukte als Investitionsmöglichkeit anbieten. Die Verpflichtung für erstere ergibt sich aus der Non-Financial Reporting Directive (NFRD), 2014/95/EU, des Europäischen Parlaments und Rates und betrifft damit bislang alle Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern.<sup>4</sup> Von der vorgeschlagenen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wären alle Unternehmen betroffen, die mindestens zwei von drei der folgenden Kriterien erfüllen: eine Bilanzsumme von mehr als 20 Millionen Euro, Nettoumsatzerlöse von mehr als 40 Millionen Euro oder eine durchschnittliche Mitarbeiteranzahl von mehr als 250.<sup>5</sup> Aus der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), 2019/2088/EU, folgt die Verpflichtung für Finanzmarktteilnehmer.

Die vorgeschlagene Struktur der EU-Sozialtaxonomie orientiert sich an der EU-Umwelttaxonomie, Richtlinie 2020/852/EU. Sie soll als ein einheitliches Klassifikationssystem für sozial nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten dienen. Über Bewertungskriterien sollen solche Aktivitäten identifiziert werden, die mindestens zu einem Ziel der EU-Sozialtaxonomie wesentlich beitragen, kein anderes signifikant beeinträchtigen – Prinzip „do no significant harm“ (DNSH) – und bei denen eine soziale und ökologische Mindestsicherung gewährleistet ist.<sup>6</sup>

Dabei ist die EU-Sozialtaxonomie im Zusammenhang mit einer Vielzahl weiterer Regelungen zu betrachten, wie der EU-Offenlegungsverordnung, den Entwürfen der CSRD und der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDD) sowie der Sustainable Corporate Governance Initiative (SCG).

<sup>3</sup> Platform on Sustainable Finance: Final Report on Social Taxonomy, 2022

<sup>4</sup> Europäische Union: Richtlinie 2014/95/EU des europäischen Parlaments und des Rates, Amtsblatt der EU 2014

<sup>5</sup> Europäische Kommission: Corporate Sustainability Reporting Directive 2021/0104 (COD)

<sup>6</sup> Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC), abgerufen 15.06.2022

### Drei Oberziele für drei betroffene Parteien

Die Sozialtaxonomie fokussiert sich auf den sozialen Nutzen für drei Parteien, der durch die Verfolgung von ebenfalls drei Oberzielen steigen soll. Bei Ersteren handelt es sich um die Arbeitnehmerschaft, die Endnutzer respektive Konsumenten und betroffene Gemeinschaften, die durch die Aktivitäten eines Unternehmens beeinflusst werden. Bei dahingehenden Beurteilungen ist grundsätzlich die gesamte Wertschöpfungs- und Lieferkette einzubeziehen. Diese Parteien sollten ebenfalls unter der CSRD betrachtet werden. Für sie sollen die drei Oberziele „Angemessene Arbeit“, „Adäquate Lebensstandards und Gesundheit der Endnutzer“ und „Integrative und nachhaltige Gemeinschaft/Gesellschaft“ verfolgt werden. Um zu diesen Zielen beizutragen, gibt es folgende mögliche Wege:

- die Vermeidung und das Aufzeigen von negativen Einflüssen,
- die Steigerung des inhärenten sozialen Nutzens eines Produkts oder Unternehmens sowie
- das Fördern respektive Ermöglichen sozialer Maßnahmen.

Unter diesen Punkten sind jeweils zahlreiche Kriterien für Wirtschaftsaktivitäten zusammengefasst, die die genannten Parteien und Ziele beeinflussen. Dabei werden vor allem die Aspekte Gesundheit, Sicherheit, Wohnen, Löhne, Diskriminierung und die Existenzgrundlage von Gemeinschaften betrachtet.

Um ein entsprechendes Kriterium zu erfüllen, darf kein anderes verletzt werden. Zudem gewährleisten Mindestsicherungen, dass die Entität, die die Aktivität ausführt, keinen anderen Schaden anrichtet. Das betrifft sowohl soziale als auch ökologische Themen.

Für jedes übergeordnete Ziel, jede Beitragsart und die dahinter liegenden Kriterien lassen sich jeweils besonders relevante Wirtschaftssektoren identifizieren. So sind Sektoren mit einem inhärent hohen Risiko der Verletzung sozialer Kriterien oder die eben nicht zur Zielerreichung im Sinne der Sozialtaxonomie beitragen vor allem bei der Vermeidung und dem Aufzeigen von negativen Einflüssen zu betrachten. Die Steigerung des sozialen Nutzens von Unternehmen oder Produkten mag dazu beitragen, die Ziele der UN und der Europäischen Säule sozialer Rechte zu erreichen, lässt sich aber naturgemäß nur von Sektoren mit inhärent sozialem Nutzen durchführen. Dabei ist zu beachten, dass bei diesem Oberziel nur Investitionen in bislang unterfinanzierte Aktivitäten berücksichtigt werden sollen. Der Grund hierfür ist, dass beinahe jede Wirtschaftsaktivität auf irgendeine Weise einen sozialen Mehrwert leistet, selbst wenn sie lediglich dem Unternehmenszweck dient. Daher sollen im Sinne der Taxonomie nur sozial förderliche Aktivitäten geltend gemacht werden können, die bislang aufgrund mangelnder Finanzierung gar nicht oder nicht ausreichend durchgeführt werden können. Zuletzt werden Wirtschaftsaktivitäten identifiziert, die einen positiven Effekt auf andere soziale Ziele haben und daher gefördert oder ermöglicht werden sollen.

## Fokussierte Branchen gemäß Sozialtaxonomie

Governance-Regelungen	Gemäß den Zielen der EU-Sozialtaxonomie fokussierte Wirtschaftssektoren
Vermeiden und Aufzeigen von negativen Einflüssen	<b>Fokus: Hochrisikosektoren und solche, die keinen Beitrag zu den Zielen leisten.</b> Vor allem Niedriglohnsektoren, solche mit prekären Arbeitsverhältnissen, hoher Unfallgefahr, hohem Anteil an ungelerten Arbeitern etc.
Steigerung des inhärenten sozialen Nutzens eines Produkts/Unternehmens	<b>Fokus: Wirtschaftsaktivitäten mit inhärentem sozialen Nutzen.</b> Anbieter von Gütern wie Essen, Wasser oder Medikamente und Dienstleistungen mit sozialem Wert wie medizinischer Versorgung, Pflege, Bildung oder von Infrastruktur, die den Lebensstandard verbessert; Beispiele sind Transport, Telekommunikation und Stromanbieter.
Fördernde/ermöglichende Maßnahmen	<b>Fokus: Wirtschaftsaktivitäten, die das Potenzial haben, Risiken zu reduzieren.</b> Dazu zählen Aktivitäten wie Social Audits, die Einführung einer Beschwerdestelle, Maßnahmen zur Inklusion und Diversifikation oder auch Tests zur Qualitätssicherung eines Produkts hinsichtlich seiner Sicherheit.

Quelle: PPI AG

## Berücksichtigung von Aktivitäten in der Praxis

Wie in der Umwelttaxonomie sollen die einzelnen, nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten über die Angaben von CapEx, OpEx und Umsatz berücksichtigt werden.

### Beispiel: Umsatz im Fall einer fördernden Maßnahme für Arbeitnehmer

Ein Unternehmen bietet Social Audits als Service für andere Unternehmen an, um Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette zu verbessern. Der Umsatz aus diesem Service kann als sozial nachhaltig gezählt werden.

### Beispiel: OpEx im Fall einer Vermeidung von negativen Einflüssen für Arbeitnehmer

Ein Unternehmen investiert in die Ausbildung seiner Mitarbeiter auf sozial nachhaltige Weise gemäß der Definition der Sozialtaxonomie. Die Kosten für die Ausbildung können über die OpEx dargestellt werden.

### **Vielfältige Vorgaben zur Offenlegung**

Die Offenlegung für Finanzmarktteilnehmer erfolgt gemäß der regulatorischen Vorgaben über den Anteil eines den Kriterien der Sozialtaxonomie entsprechenden Investments und den damit verfolgten Zielen. Im Fall von festverzinslichen Fonds mit Unternehmens- und Sozialanleihen ist zudem über den Anteil des Investments in taxonomiekonforme Sozialanleihen zu berichten. Bei Sozialanleihen wird das Investment in konforme Aktivitäten offengelegt sowie die anteiligen Erträge, insoweit sie mit der Sozialtaxonomie in Einklang gebracht werden. Bei Sozialkrediten gilt das gleiche für Investments in taxonomiekonforme Aktivitäten. Im Beispiel kann bei einem Fonds, der den inhärenten sozialen Nutzen von Unternehmen fördern soll, der regelgemäß erwirtschaftete Anteil des Umsatzes offengelegt werden. Bei der Vergabe eines Social Loans für ein taxonomiekonformes Projekt kann der investierte Betrag genannt werden.

Die Vorteile der Sozialtaxonomie liegen vor allem in dem von der EU verfolgten Ziel eines verstärkten Mittelzuflusses für sozial zuträgliche Aktivitäten. Gelder für die Bildung und Gesundheit von Mitarbeitern fördern langfristig das Wirtschaftswachstum. Investitionen wie die in einen gerechten Übergang zur nachhaltigen Gesellschaft können Staatskosten reduzieren, Fachkräfte ausbilden und den generellen Wohlstand sichern. Zudem kann die Sozialtaxonomie, ähnlich wie die Umwelttaxonomie, Banken und Investoren bei der Korrektur ihrer Risikoeinschätzung und Diversifikation helfen. Unternehmen können zudem ihre Aktivitäten ganzheitlich betrachten und evaluieren.

Ein Nachteil ist der Mehraufwand für die betroffenen Parteien. Schwerwiegender ist jedoch, dass soziale Aktivitäten schwieriger zu quantifizieren sind als ökologische. Dies könnte den Nutzen der Taxonomie schmälern und den Erklärungsaufwand zusätzlich erhöhen, da die Informationen weniger leicht standardisiert gelesen werden können und zur Erläuterung häufig zusätzlich einen qualitativen Teil brauchen. Zudem ist zu diesem Zeitpunkt noch keine genaue Analyse der Auswirkungen der Umwelttaxonomie möglich. Es könnte ratsam sein, zunächst die Effekte dieser ersten Taxonomie zu evaluieren und Optimierungspotenziale abzulesen, bevor eine weitere, sehr ähnlich aufgebaute Taxonomie in Kraft gesetzt wird.

## Ausblick

Wie bereits bei der Umwelttaxonomie lassen sich in diesem frühen Stadium noch keine konkreten wesentlichen Kriterien, DNSH-Kriterien oder Messgrößen vorstellen. Dazu bedarf es einer Spezifizierung durch die EU-Organe. Dies gilt auch für die Frage nach den ökologischen und sozialen Mindestsicherungen. Die entsprechenden EU-Organisationen werden nach weiterer Beratung mit verschiedenen Expertengruppen einen finalen Bericht veröffentlichen. Und erst dann wird Klarheit hinsichtlich der exakten Gestaltung, der Priorisierung der Ziele, Unterziele und Sektoren und der genauen Kriterien für den wesentlichen Beitrag und die DNSH-Kriterien herrschen.

### Ansprechpartner

Amanda Wirthwein  
Consultant  
M +49 171 2094697  
amanda.wirthwein@ppi.de

Stand: August 2022  
www.ppi.de